



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2024 Nr. 666

30. Dezember 2024

3004.0-J

Änderung der Bekanntmachung über die Einführung der Anordnung über Mitteilungen in Zivilsachen und der Sondervorschriften für Bayern

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz

vom 23. Dezember 2024, Az. 1432 - I - 12438/2023

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz über die Einführung der Anordnung über Mitteilungen in Zivilsachen und der Sondervorschriften für Bayern (EBekMiZi) vom 11. Mai 1998 (JMBl. S. 64), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 22. September 2023 (BayMBl. Nr. 472) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In Teil I Abs. 1 wird die Angabe „29. April 1998 (BAnz. Nr. 138a)“ durch die Angabe „18. November 2024 (BAnz. AT 23.12.2024 B4)“ und die Angabe „Juni 1998“ durch die Angabe „Januar 2025“ ersetzt.
 - 1.2 Teil 2 wird wie folgt geändert:
 - 1.2.1 Dem Inhaltsverzeichnis zu Nr. XVII. wird folgende Angabe angefügt:
„2. Mitteilungen zu steuerlichen Zwecken“.
 - 1.2.2 Der Nr. XVII. wird folgende Nr. 2 angefügt:

„2

Mitteilungen zu steuerlichen Zwecken

1. Bei Mitteilungen nach § 7 Abs. 3 Nr. 4 ErbStDV (XIX/2 Abs. 3 Nr. 6 MiZi) ist auch die zum Zwecke der Gebührenberechnung bei Gericht vorgenommene Wertermittlung von Grundbesitz zu übermitteln.
 2. Eine Beglaubigung oder Vorlage an den Bezirksrevisor ist nicht erforderlich.
 3. Soweit gegen die Wertermittlung Erinnerung eingelegt wird oder es zu einer Abänderung der Wertfestsetzung kommt, ist keine erneute Mitteilung erforderlich.“
2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Heinz-Peter M a i r
Ministerialdirigent

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ii@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.